

Stadtverordnetenversammlung  
Wittstock/Dosse

Sitzungsvorlage für:  
Stadtverordnetenversammlung  
Sitzungsdatum: 06.04.2022

Tagesordnungspunkt	24.
Beschluss-Nr.	228-2022-SVV
Öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Nichtöffentlich	<input type="checkbox"/>
Bekanntmachung ja	
Bekanntmachung nein	

Fachbereich

Kämmerei

Beratungsfolge	Sitzungs-termin	TOP	Anwesende		Empfehlung			
			Soll	Ist	Gemäß Beschluss-vorschlag	mit Änderungen	Ablehnung	Zurück-stellung
Finanzausschuss	01.03.2022	20.	5	5	X			

	Anwesende				Abstimmungsergebnis			Abstimmungsart
	Sitzungs-termin	TOP	Soll	Ist	Ja	Nein	Enthaltung	
Hauptausschuss	16.03.2022	21.	6	5	5			Gemäß Beschluss-vorschlag

Beschlussentwurf

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wittstock/Dosse beschließt über den geprüften Jahresabschluss der Stadt Wittstock/Dosse für das Haushaltsjahr 2017.

Der o.g. Beschluss wird wie folgt neu gefasst:

(Änderung/Streichung/Zusatz zum Beschlussvorschlag) nichtzutreffendes streichen

Beschlussfassung wie Vorschlag/Änderungen (nichtzutreffendes streichen)

Anwesende	21	Anmerkung: Auf Grund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) waren _____ Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Ja-Stimmen	21	
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

gezeichnet  
Der Vorsitzende

gezeichnet  
Der Bürgermeister

Siegel (Siegel)

Rechtsgrundlagen:

Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBL.I/07, [Nr.19], S.286, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.Juni 2021 (GVBL.I/21, [Nr.21])

Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) vom 14.Februar 2008 (GVBL.II/08, [Nr.03], S.14) zuletzt geändert durch Verordnung vom 22.August 2019 (GVBL.II/19, [Nr.66])

Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse (Jahresabschlussbeschleunigungsgesetz - JABG) vom 15.10.2018 (GVBL.I/18, Nr. 22, S.30)

Finanzielle Auswirkungen

Einnahmen	Mittel stehen zur Verfügung
Keine haushaltsmäßige Berührung	Mittel stehen nicht zur Verfügung
zur Kenntnis genommen:	

Stadtkämmerei

Sachverhalt:

Beschluss-Nr. 228-2022-SVV

Die Stadt Wittstock/Dosse hat gemäß § 82 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Die Kämmerin hat gemäß § 82 Absatz 3 BbgKVerf den Entwurf des Jahresabschlusses 2017 mit seinen Anlagen aufgestellt und den geprüften Entwurf dem Bürgermeister zur Feststellung vorgelegt.

Gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf beschließt die Stadtverordnetenversammlung über den geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31.Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Dieser Termin konnte aufgrund der Neueinführung des doppelten Buchführungssystems und dem damit erhöhten Arbeitsaufkommen insbesondere durch die Erfassung des Vermögens und der Schulden der Stadt Wittstock/Dosse zur Eröffnungsbilanz nicht eingehalten werden. Nach der Eröffnungsbilanz wurden zwei Jahresabschlüsse (2010 und 2011) durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Um den durch die Eröffnungsbilanz entstandenen zeitlichen Verzug zur Erstellung der Jahresabschlüsse besser kompensieren zu können, hat die Stadtverordnetenversammlung (BV 338-2018-SVV) die Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse (Jahresabschlussbeschleunigungsgesetz - JABG) einstimmig befürwortet.

In Anwendung des § 1 JABG wurden daraufhin von der Kämmerin Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2012 bis 2016 erstellt, die auf bestimmte Bestandteile verzichten. Diese Jahresabschlüsse wurden zusammen mit dem Jahresabschluss 2017 zur Prüfung vorgelegt.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ostprignitz-Ruppin (RPA) erklärte, in Anwendung des § 2 JABG, den Verzicht auf die Prüfung der nach § 1 Abs. 1 JABG erstellten Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2012 bis 2016.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 erfolgte unter Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes. Einzelne Bestandteile der Jahresabschlüsse 2012 bis 2016 wurden gleichzeitig einer inzidenten Prüfung unterzogen.

Aus dieser inzidenten Prüfung haben sich keine Tatsachen ergeben, die einer Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse 2012 bis 2016 und einer Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen. Der Prüfbericht des RPA schließt mit einem positiven Prüfungsergebnis ab und ist als Anlage beigefügt. Weiterhin wird den Stadtverordneten die Entlastung des Bürgermeisters empfohlen.

Der Beschluss über den Jahresabschluss bringt zum Ausdruck, ob und in welchem Umfang die Stadtverordnetenversammlung die Ausführung des Haushaltsplanes billigt und welche Folgerungen sie für die Entscheidung über die Entlastung ziehen will. Daneben gibt der Jahresabschluss für die

Stadtverordnetenversammlung wichtige Hinweise für die Beurteilung der Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage der Stadt. Über die Entlastung des Bürgermeisters ist gesondert zu beschließen.

Anlagen:

- Feststellungsvermerk des Bürgermeisters und Aufstellungsvermerk der Kämmerin JA 2017
- Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Ostprignitz-Ruppin über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der Stadt Wittstock/Dosse vom 07.02.2022
- Stellungnahmen zu den Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Ostprignitz-Ruppin (RPA) im Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der Stadt Wittstock/Dosse
- Jahresabschluss 2017 der Stadt Wittstock/Dosse